

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	33 (1982)
Heft:	4
Artikel:	Arbeiterdörfer : zum Wohnungsbau für Arbeiter im späteren 19. Jahrhundert
Autor:	Steinmann, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

standen. Neben den kleineren Eingriffen, die zum Gebäudeunterhalt zu rechnen sind, fällt der Einbau von Garagen bedeutend stärker ins Gewicht. Die Realität des Autos wird dabei nicht in Frage gestellt. Bei der gewählten Lösung stand jedoch die Beziehung Strasse-Garage an erster und einziger Stelle. Das ursprüngliche Anliegen der Beziehung Hauseingang-Vorgarten-Strasse wurde mehrheitlich missachtet oder gar nicht erkannt. Dies gilt auch für das Reagieren gegenüber der breiten Passage, einem bedeutenden und wichtigen Element der ehemaligen Gesamtkonzeption. Diese ist nun verbaut und ein späteres Anknüpfen an diese Idee wird dadurch weder gefördert noch erleichtert. Zudem scheint es, dass dieses Garagemuster gleichzeitig bei mehreren Bauten der Baugesellschaft Breite angewandt wurde. Eine Reaktion auf die spezielle Situation, auf den Ort, schien dem planenden Architekten nicht möglich.

Anmerkungen

¹ 30 Jahre Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer Schaffhausen, 1926, S. 82 ff.

² Arbeiterkolonie der Eisen- und Stahlwerke ... Schaffhausen, August 1911.

³ Schweizerische Bauzeitung (SBZ), Bd. 58, 1911, S. 338 ff. Moderne Bauformen, 11. Jg., 1912, S. 331 ff.

⁴ SBZ, Bd. 58, 1911, S. 338.

⁵ Wie Anm. 2. Alle folgenden Zitate sind ebenfalls dieser Publikation entnommen.

ARBEITERDÖRFER

ZUM WOHNUNGSBAU FÜR ARBEITER IM SPÄTEREN 19. JAHRHUNDERT

von Martin Steinmann

Im 19. Jahrhundert entstand in bestimmten Gebieten der nördlichen Schweiz nach und nach eine *Industrielandschaft*, deren Elemente Spinnereien und später Webereien, Druckereien und Hängetürme, Lagerhäuser, Kamine und Kesselgebäude, Fabrikantenvillen, Ökonomiegebäude und Arbeiterhäuser waren, wie auch Kanäle¹. Sie sind die Elemente, die die Landschaft in ihrer geschichtlichen Entstehung erklären. Als erster hat es Hans Martin Gubler unternommen, auch *diese* Baugattungen, als Ausdruck der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen ihrer Zeit, zu inventarisieren. Im INSA haben sie einen wichtigen Platz. Daneben sind Untersuchungen einzelner Baugattungen im Gang, darunter eine Arbeit des Verfassers über den *Wohnungsbau für Arbeiter* im 19. Jahrhundert². Der folgende Beitrag fasst einige Ergebnisse dieser Arbeit zusammen.

Unter den Beispielen für diesen Wohnungsbau, die Gubler inventarisiert hat, sind auch die Arbeiterhäuser der Firma Walder in Brüttisellen, die er als *typisch* für Industriesiedlungen im späteren 19. Jahrhundert beschreibt³. Die ersten dieser zweigeschos-

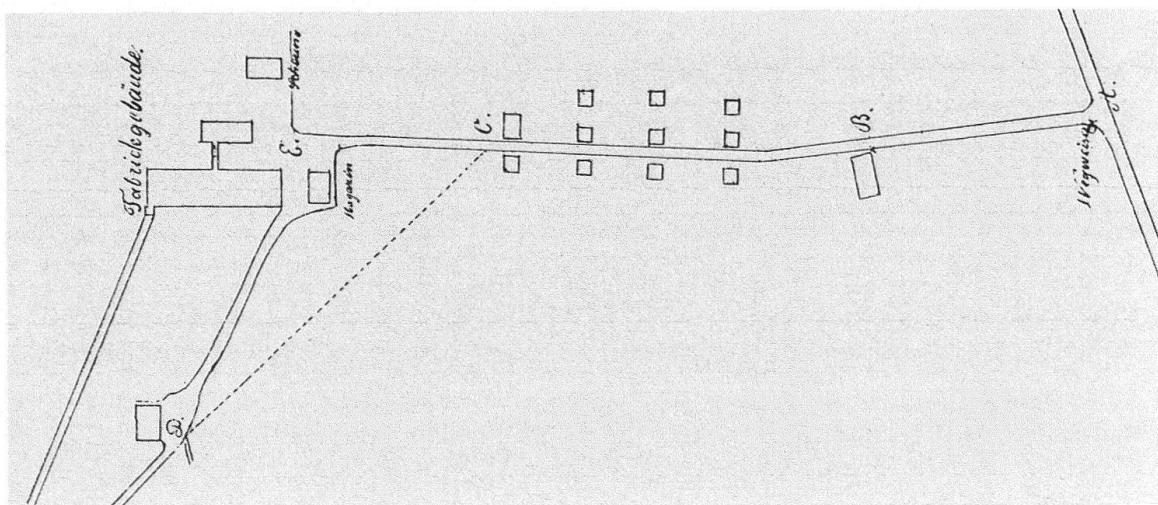
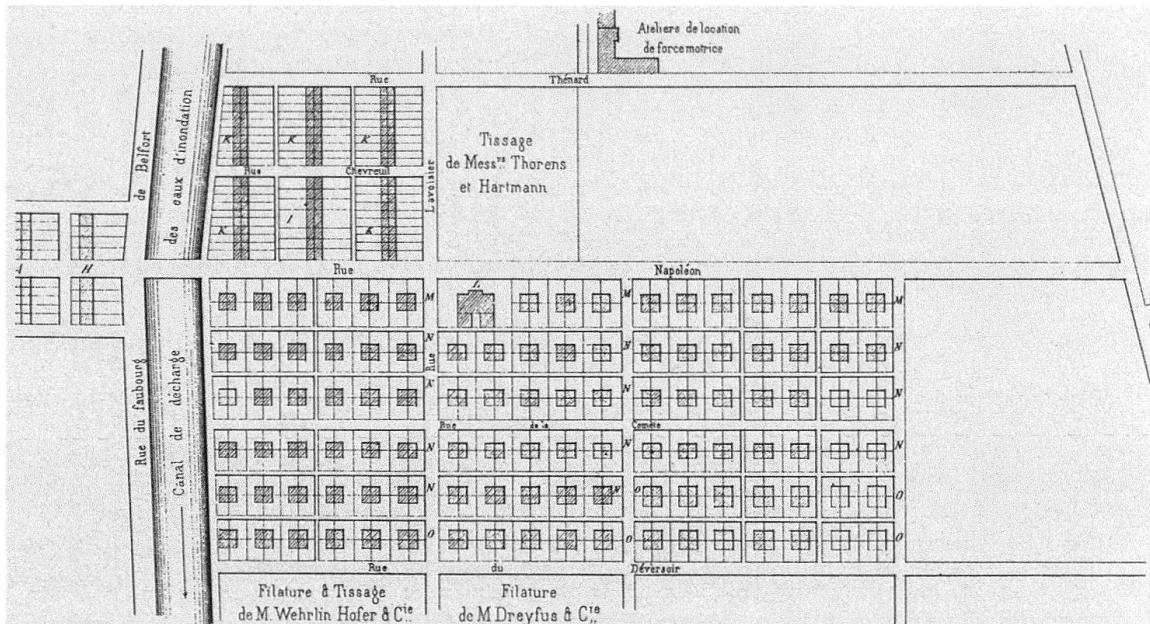


Abb. 1 und 2. Cité ouvrière in Mülhausen; Plan des 1857–1866 gebauten zweiten Teiles cité nouvelle. – Arbeitersiedlung der Weberei Grüneck in Mülheim TG; Plan des 1858 gebauten ersten Teiles von 1863. Am «Fabrick-Canal» stehen vier weitere Häuser (Plan im Archiv der Gemeinde Mülheim)

sigen, für zwei Familien bestimmten Häuser wurden 1893 gebaut. Der mit Brettern verschalte Anbau auf der östlichen Giebelseite enthält die Treppe. Die obere Wohnung ist von der unteren so weit abgeschlossen, dass Walder selber von Häusern für einzelne Familien sprach⁴. Die Anlage, deren Erscheinung im Namen «Dörfli» zum Ausdruck kommt, wurde später mehrmals erweitert mit Häusern, die andere Grundrisse aufweisen.

Wenn man den von den Fabriken betriebenen Wohnungsbau in der genannten Zeit untersucht, kommt man für unser Land allerdings zum Schluss, dass kleine Arbeiterhäuser, die auf diese Weise ein Dorf bilden, *nicht typisch* sind. Typisch sind vielmehr grosse Arbeiterhäuser oder Kosthäuser, wie sie heißen. Ich habe ihre Entwicklung an

anderer Stelle beschrieben⁵. Sie wurden meist auf Boden erstellt, der in Verbindung mit den Wasserrechten gekauft werden musste. Auch wenn an einem Ort nach und nach mehrere Kosthäuser erstellt wurden, geschah es nicht in Form einer planmässigen Anlage. Als Beispiel können die dem Fabrikkanal folgenden Arbeiterhäuser der Spinnerei Kunz in Windisch von 1836, 1865, 1866 und 1875 dienen.

Dass der Wohnungsbau der Fabriken auch in ländlichen Verhältnissen, wo genug Boden zur Verfügung stand, in der Form von Kosthäusern erfolgte, zeigt, dass er von der Auseinandersetzung mit der *Wohnungsfrage* nur wenig berührt wurde, die damals als Teil der «sozialen Frage» einen sehr breiten Raum einnahm. Was die Form des Hauses betrifft, war diese Auseinandersetzung vom Gegensatz «Haus für *eine* Familie» gegen «Haus für *viele* Familien» – Mietshäuser, Mietskasernen, Kosthäuser usw. – bestimmt, wobei das Einfamilienhaus, in Verbindung mit der Form der bürgerlichen Familie, als Ideal vertreten wurde.

Das Unternehmen, das die Auseinandersetzung mit der Wohnungsfrage durch ein ausgeführtes Beispiel lange Zeit bestimmte, war die *Cité Ouvrière in Mülhausen* mit rund

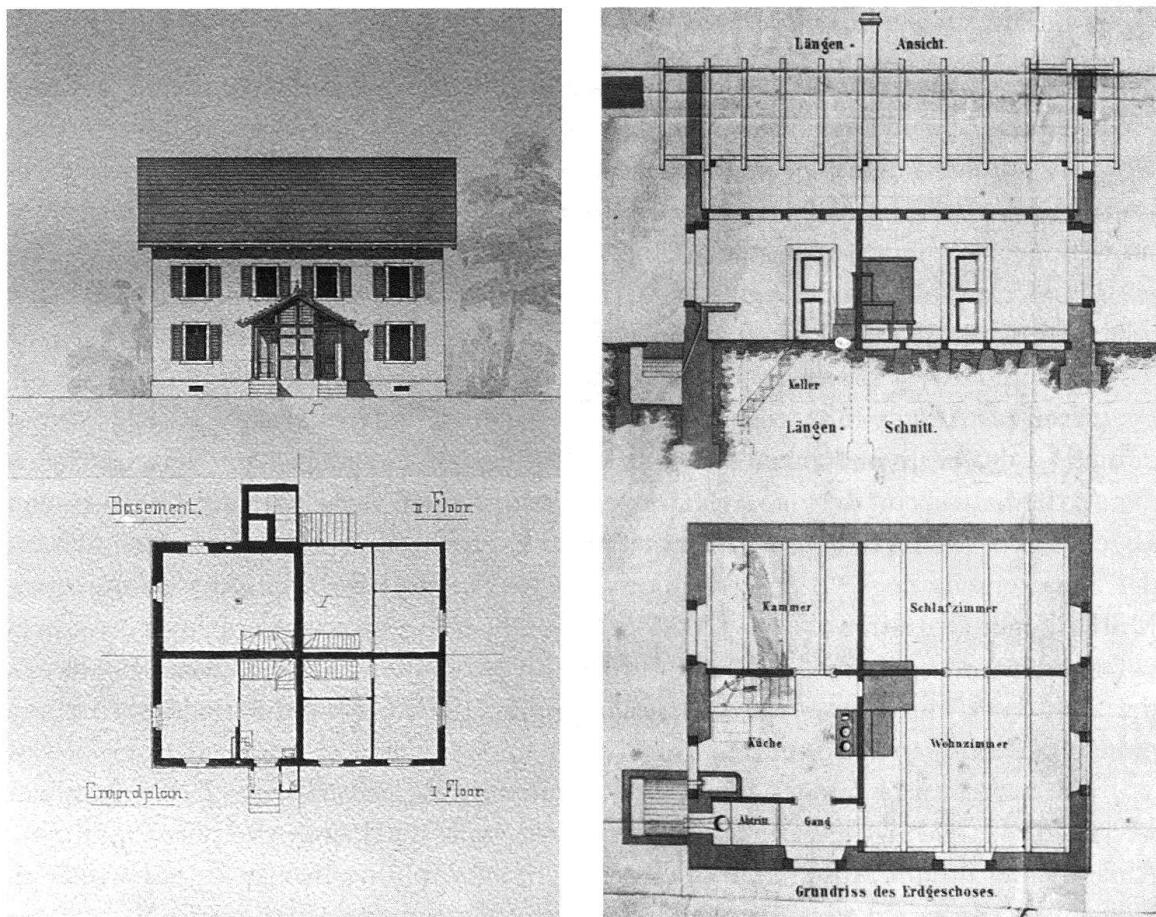


Abb. 3 und 4. Häuser des Aktienbauvereins Zürich mit «Mülhausener-Grundriss», gebaut 1875 an der Fichtenstrasse in Zürich. Ausschnitt aus einem Plan, der an der Weltausstellung 1876 in Philadelphia gezeigt wurde (Plan in der Bibliothek der ETH). – Häuser für Arbeiter der Schuhfabrik Bally in Schönenwerd SO, 1870. Ausschnitt aus einem Plan von Eduard Bally (Plan im Archiv der Bally AG)



Abb. 5. Arbeitersiedlung der Maschinenfabrik Rieter in Töss ZH, 1866–1870. Lithographie von Wurster, Randegger u. Co., Winterthur

800 Häusern bzw. Wohnungen, die 1854–1866 gebaut wurden. Die Mehrheit von diesen beruht auf einem Grundriss, der «Häuslichkeit»⁶ und Wirtschaftlichkeit verbindet: Es handelt sich um vier gegeneinander abgeschlossene Häuser, die so zusammengebaut sind, dass die Brandmauern ein Kreuz bilden. Im unteren Geschoss dieser (Eck-)Häuser befindet sich eine Küche, die auch als Gang dient und direkt vom Freien betreten wird, und ein Wohnraum. Das obere Geschoss enthält einen kleinen und einen grossen Schlafraum und das Dachgeschoss einen weiteren kleinen Schlafraum⁷.

In der Schweiz kam der *Mülhausen*er Grundriss, wie er in der Folge genannt wurde, nur selten zur Anwendung: so zum Beispiel in einem Arbeiterquartier von 1859 in Neu-enburg⁸, oder in einem solchen von 1875 in Zürich⁹. (In einem späteren Bericht schrieb der Aktienbauverein, der das Arbeiterquartier in Zürich erstellt hatte, er hätte davon abgesehen, weitere Häuser von diesem Typ zu bauen, weil dabei ein Teil von ihnen auf der Schattenseite liege¹⁰.) So verdankte die Cité Ouvrière ihre Wirkung weniger dem Mülhausen Grundriss als den Überlegungen, die ihm zugrunde lagen und die, um es vorwegzunehmen, auf die Isolierung der Familie gerichtet waren. Die Gesellschaft, von der 1851 das Unternehmen in Mülhausen ausging, die Société industrielle, verbreitete diese Überlegungen in ihrem Bulletin¹¹.

Das war kein beliebiges Jahr: 1851 machte die *Weltausstellung in London* mit dem «Prinz Albert-Haus», gebaut von einer Gesellschaft, der Prinz Albert vorstand, den Anfang einer breiten Auseinandersetzung mit dem Wohnungsbau für die «arbeitenden Klassen»¹². Angeregt von Mitgliedern, die die Weltausstellung besucht hatten, beschloss die Société industrielle im gleichen Jahr den Bau eines Arbeiterquartiers in Mülhausen, in der Nähe von mehreren Fabriken. Dabei sollten, trotz ihrer Wirtschaftlichkeit, keine grossen Mietshäuser erstellt werden, da eine Vereinigung vieler, einander

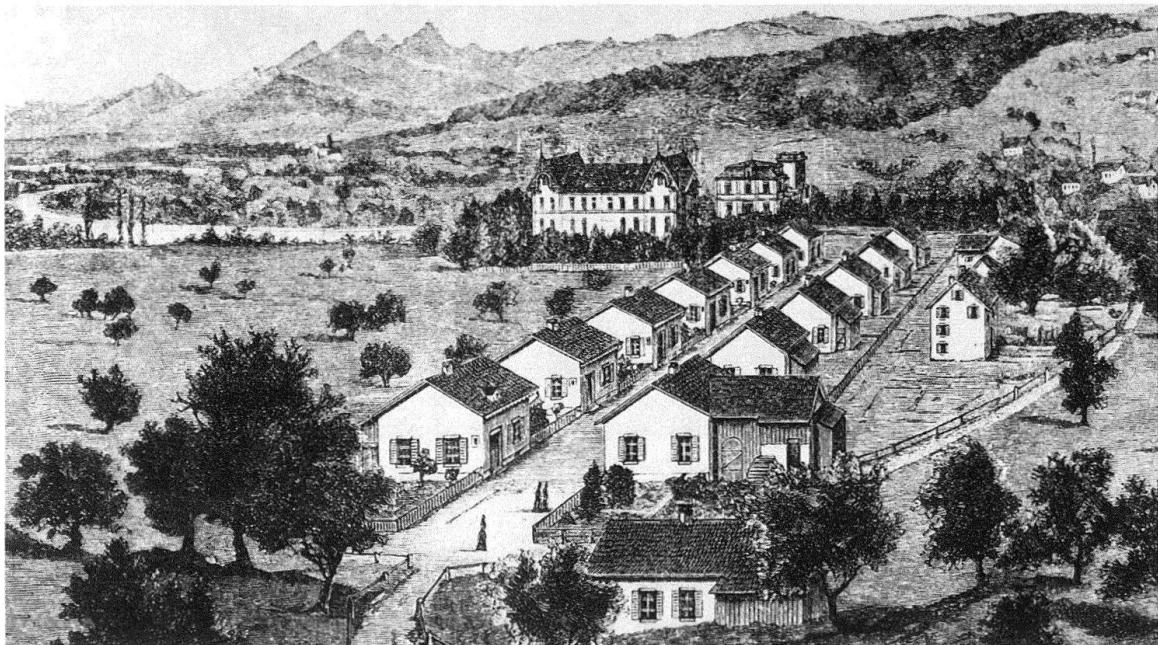


Abb. 6. Arbeitersiedlung der Schuhfabrik Bally in Schönenwerd SO, 1870

fremder Familie, wie sie in diesen Miethäusern gegeben war, zu Streit führen würde, und zu Schlimmerem: «On sait d'ailleurs tout ce que les mœurs ont à souffrir de ce voisinage trop intime¹³.» Der Bau dieses Arbeiterquartiers erfolgte von 1853 an durch die Société mulhousienne des cités ouvrières, die es Arbeitern ermöglichen sollte, *Häuser* zu den Baukosten zu *erwerben*, wie es in den Statuten heißt¹⁴. Sie hatten 250–300 Franken anzuzahlen; die Abzahlungen betrugen 18–25 Franken im Monat. (Die Häuser kosteten rund 3000 Franken.) Aber die Eigentümer durften damit, wenigstens zehn Jahre lang, nicht nach Belieben umgehen. Den Bedingungen des Vertrages nach durften die Häuser nicht ohne das Einverständnis der Gesellschaft verkauft oder vermietet werden (auch durften keine einzelne Räume vermietet werden; dies, um eine Überbelegung zu verhindern). Die Häuser mussten instand gehalten werden, wie auch die Gärten, in denen keine weiteren Bauten erstellt werden durften: «le tout pour conserver aux Cités l'harmonie qui y règne»¹⁵.

Wie andernorts bereits richtig gesagt wurde¹⁶, war die Ordnung, die auf diese Weise durchgesetzt wurde, ein Mittel, die Arbeiter durch *bürgerliche Werte* zu kontrollieren, wobei diese als «natürliche» Werte erschienen. In den zitierten Bedingungen geschah es von aussen; es geschah aber auch dadurch, dass Sauberkeit, Häuslichkeit usw. – oder richtiger: die bürgerliche Form dieser Werte – von innen durchgesetzt wurden, über den Besitz des *eigenen* Hauses, und was damit zusammenhängt. Das erweist sich an der Bedeutung, die die Familie nach und nach erlangte¹⁷.

Der Mülhausener Grundriss eignete sich besonders für eine *Isolierung der Familie*; das aber war die gesellschaftspolitische Richtlinie im Wohnungsbau für Arbeiter. So sagte Krupp in einem «Wort an seine Angehörigen» (!), sie sollten nach der Arbeit im Kreise der Familie bleiben, «das und Euere Arbeit sei (...) Euere Politik»¹⁸. In seinen

Sätzen kommt ein wesentliches Merkmal der bürgerlichen Familie zum Ausdruck, wie sie sich im 19. Jahrhundert herausbildete und wie sie als *die Familie* propagiert wurde: dass sie, durch die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte bedingt, als *a-gesellschaftlicher Ort* verstanden wurde ... und wird¹⁹. Den Arbeiter in Haus und Familie zu verweisen, hat letztlich zum Ziel, ihn zu entpolitisieren. Den Sätzen von Krupp geht denn auch eine Warnung vor dem Politisieren in den Wirtshäusern voraus, das auch teuer sei²⁰.

Wesentlich am Einfamilienhaus war im weiteren, dass der Arbeiter *Besitzer* werden konnte. Anders gesagt, bildete es sich in seiner besonderen Form gerade aus diesem Grund heraus: «Comme il est d'une extrême importance que les ouvriers puissent devenir propriétaires, il faut executer des constructions qui permettent de vendre une partie bien isolée, formant un logement», forderte Lochmann in einem Bericht über die Wohnungsfrage, 1857²¹; er fügte an, dass in Basel eben solche Arbeiterhäuser gebaut worden seien, und er meinte damit die hintersten der Arbeiterhäuser «in der Breite», die 1854–1857 erstellt worden waren, um verschiedene Typen auf ihre Brauchbarkeit zu untersuchen²².

In seiner Arbeit über dieses Unternehmen fragt Schmoll, warum der Gedanke des Hausbesitzes vom Anfang des «sozialen Wohnungsbau» an so wichtig war. Als Grund nennt er, dass das Wohnen im eigenen Haus im früheren 19. Jahrhundert noch die gebräuchliche Form des Wohnens gewesen war; darum wurde sie als «natürliche» Form angesehen, und, in Verbindung damit, als Mittel, die Entwicklung des Arbeiters zum *Proletarier* zu verhindern. Dabei kam dem Garten grosse Bedeutung zu. Es gibt einen anderen Grund, der nicht weniger richtig erscheint: die Angst vor dem Arbeiter, der *nicht durch Besitz gebunden* war, und vor seiner grösseren Bereitschaft, beispielsweise zu streiken. Das geht aus der Äusserung eines Dr. Reiffer hervor, der 1864 die Fabrikanten im Thurgau aufforderte, Arbeiterwohnungen zu bauen, wie das an einem Ort schon geschehen sei: «(...) die anderen werden und müssen folgen; sie müssen folgen, wenn ihre Fabriken arbeiten sollen, so müssen noch für lange fremde Arbeiter kommen, denn hier finden sie sich noch nicht. Für diese, die gefährlichsten, müssen sie zuerst sorgen. (...) Sie sollen ihnen helfen, nach und nach Grundbesitz zu erwerben, ihren Familien einen sicheren Halt zu geben. Sie sollen (...) Arbeiterstädte gründen²³.» Das Wort «Arbeiterstädte» verweist deutlich auf die «cités ouvrières» und stellt das von Reiffer angeführte, nicht mit Namen genannte Beispiel in den Zusammenhang des Mülhausen Unternehmens. Es muss sich bei diesem Beispiel um die Siedlung der Weberei Lüthi, Müller und Comp. in Grüneck handeln, die den Betrieb 1858 mit rund 200 Arbeitern aufnahm. Gleichzeitig wurden nicht weniger als 18 *kleine Häuser* gebaut, die im Lagerbuch mit 1600 Franken eingetragen sind. Sie weisen einen Sockel aus Stein auf; darüber sind sie aus Holz gebaut und geschindelt. Jedes dieser eingeschossigen Häuser enthält eine Wohnung: Von aussen tritt man in einen Gang neben der Küche; geradeaus gelangt man in die Stube und von dieser, wie von der Küche, weiter in zwei Kammern gleicher Grösse; im Gang führt eine Treppe unter das Dach, wo sich drei weitere Kammern befinden. Ihre grosse Zahl ist so zu erklären, dass die drei oberen Kammern an Kostgänger vermietet wurden. Diese Art, ledige Arbeiterinnen und Arbeiter unter-

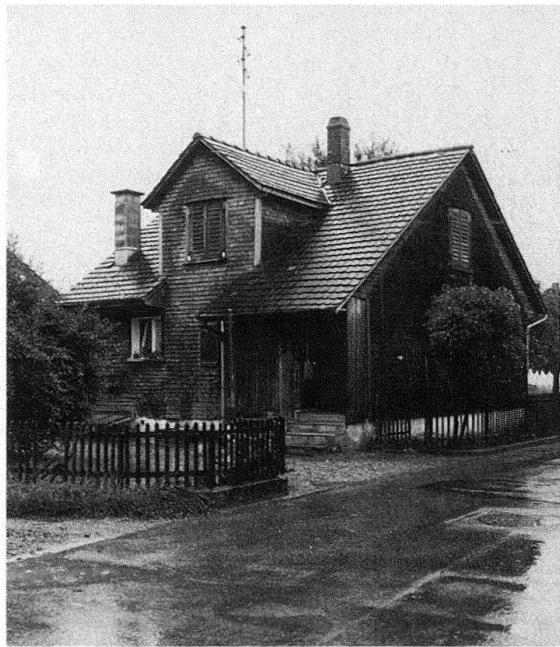


Abb. 7–10. Häuser des Aktienbauvereins Zürich an der Fichtenstrasse in Zürich, 1875. – Häuser für Arbeiter der Weberei Grüneck in Mülheim TG, 1858. – Häuser für Arbeiter der Schuhfabrik Bally in Schönenwerd SO, 1870. Der angebaute Teil bestand früher aus Holz und diente als Schopf. – Häuser für Arbeiter in Bütschwil, in den 1890er Jahren von einem Baumeister auf eigene Rechnung gebaut

zubringen, war üblich; auch der Entwurf, der beim Wettbewerb für die Arbeiterhäuser «in der Breite» in Basel 1852 ausgezeichnet wurde, sah unter dem Dach Kammern «für Kostgänger» vor²⁴. In beiden Fällen waren diese Kammern von der Wohnung getrennt (nur der Gang wurde gemeinsam benutzt). Die Siedlung in Grüneck ist regelmäßig angelegt: von der Strasse zur Weberei führen auf beiden Seiten vier Wege zu den

Häusern, die hinten an den Weg und vorne an den Garten stossen. Es handelt sich meines Wissens um das *älteste Arbeiterdorf* in der Schweiz.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass diese Häuser im Sinne von Reiffer an die Arbeiter verkauft werden sollten. Dagegen war das die Absicht beim Bau eines «Quartiers für Angestellte und Arbeiter» in Töss durch die Firma Rieter. Sie besass zwei Kosthäuser, kam aber zur Überzeugung, dass nur «Häuser, die nur für eine einzige Familie eingerichtet sind», den *Sinn* der Arbeiter für *Ordnung* fördern würden²⁵. Sie liess darum 1865 Pläne für zwei Typen von Häusern entwerfen, die zu zweien zusammengebaut sind, und begann sogleich mit der Ausführung. Die Typen unterscheiden sich, ausser in der Grösse, nur wenig: bei beiden tritt man von aussen in das Treppenhaus auf der Giebelseite; vorne liegt die Stube, hinten, neben dem Treppenhaus, die Küche; im oberen Geschoss weisen die Häuser für Angestellte drei, die Häuser für Arbeiter zwei Kammern auf; unter dem Dach befinden sich weitere Kammern. Der Teil der Siedlung an der Rieterstrasse wurde 1870 mit dem Waschhaus abgeschlossen.

Mit dem Kauf der Häuser sollten *zwei Bedingungen* verbunden sein: das Recht, «Familien, die dem Sinn für Reinlichkeit nicht huldigen», aus der Siedlung zu entfernen, und das Recht, die Häuser zurückzukaufen, um keine anderen als eigene Arbeiter in der Siedlung zu haben. Im Kanton Zürich war es nicht möglich, sich diese Rechte für mehr als zehn Jahre zu sichern. So entschloss sich die Firma Rieter, die Häuser stattdessen zu vermieten²⁶. Der Mieter musste selbstverständlich bei ihr arbeiten; bei Kündigung der Arbeit musste er das Haus verlassen, eine Kündigung des Hauses konnte aber auch erfolgen, wenn er gegen die Bestimmungen des Mietvertrages verstieß. Dazu gehörten «strengste Ordnung im Haus», «sittliches Betragen» oder, den Garten in bester Ordnung zu halten²⁷. Die Arbeiter scheuteten am Anfang davor zurück, als *Mieter* und als *Arbeiter* in eine zweifache Abhängigkeit der Firma zu geraten. So wurden die Häuser in der ersten Zeit nur schlecht vermietet. In einem Bericht von 1868 heisst es über die damals erstellten sieben Häuser zwar: «Die darin wohnenden Arbeiter fühlen sich in diesen verhältnismässig billigen, schönen und gesunden Wohnungen und im Genusse eines eigenen Gartens umso glücklicher, als jede Haushaltung ihr abgeschlossenes Gebiet inne hat (...)²⁸». Die Siedlung wurde aber nicht im geplanten Umfang gebaut, nur 12 statt 28 Häuser. Ein Grund könnten aber auch die Baukosten gewesen sein, die wesentlich höher zu stehen kamen als die 3000 Franken, die das Ziel gewesen waren: im Lagerbuch sind sie mit 5000 bzw. 7000 Franken eingetragen. Dass Rieter schliesslich darauf verzichtete, die Häuser zu verkaufen, weil die Fabrik die *Kontrolle* über die Siedlung behalten wollte, ist aufschlussreich; es erklärt wahrscheinlich, warum es in der Schweiz nur wenige Beispiele gibt, bei denen die Häuser in den Besitz der Arbeiter übergingen. Zu diesen gehört die Siedlung, die Bally 1868 bzw. 1870 in Schönenwerd baute.

Auch in diesem Fall ging der Anstoss von einer Weltausstellung aus: 1867 sah Bally in Paris die vielen dort gezeigten Pläne von Arbeiterhäusern. Er entschied sich für den Grundriss²⁹, der in einer Cité Ouvrière in Beaucourt verwendet worden war. Die Gebäudefläche wird durch innere Wände, die ein Kreuz bilden, in vier Räume geteilt; von aussen tritt man in die Küche, neben der, zur Strasse, die Stube liegt; von der Kü-

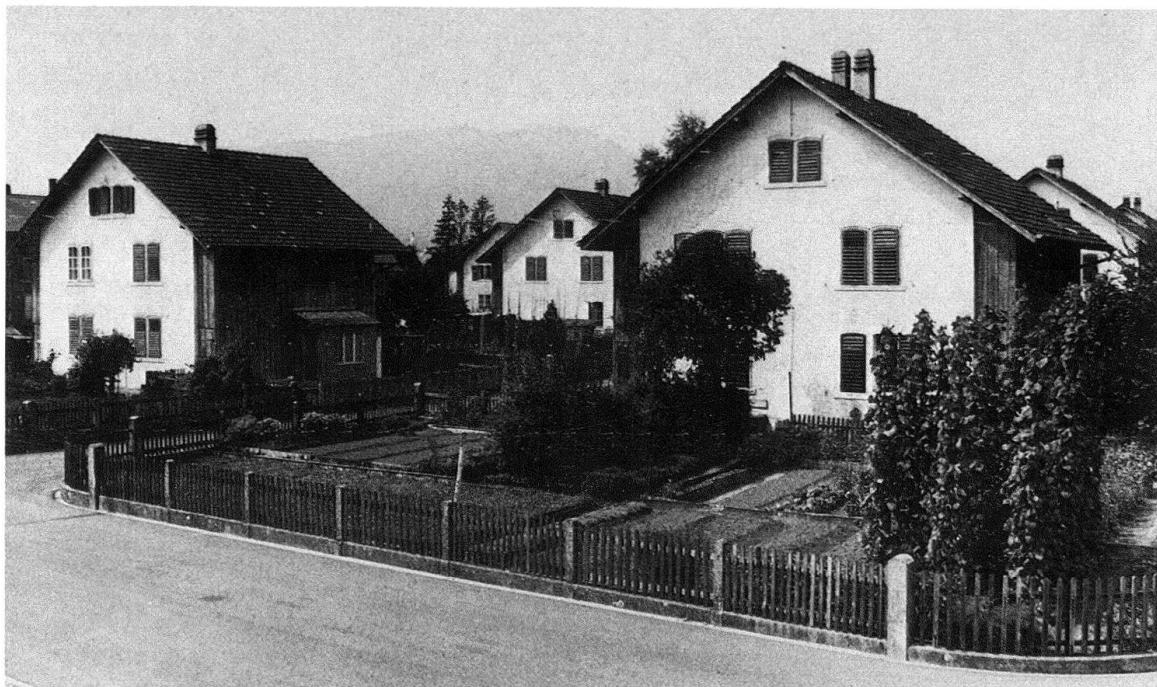


Abb. 11. Arbeitersiedlung der Kammgarnspinnerei und -weberei in Derendingen SO, 1884-1896

che gelangt man in eine Kammer und in die Stube und von dort in eine andere Kammer; schliesslich führt auch die Treppe von der Küche unter das Dach, wo es Platz für eine weitere, grosse Kammer gibt. Wie in Beaucourt wurden die eingeschossigen Häuser nicht unterkellert. Da die Erde nicht genügend abgetragen wurde, bildeten sich im Holz der Häuser Schwämme, die nach kurzem deren *Abbruch* notwendig machten. Sie wurden 1870, diesmal mit Keller, neu gebaut³⁰. – Im Tagebuch von Bally sind drei Ausschnitte aus Zeitungen eingeklebt, die die «Arbeiterkolonie» betreffen. In einem heisst es 1868, es stünden nun westlich vom Dorf zehn Häuschen, «jedes Häuschen bildet für sich ein Ganzes, mit einem Gärtchen». Das Aarauer Tagblatt, das den Bericht übernahm, fügte ihm eine Beschreibung der Anlage an: «Die Häuschen stehen in zwei Reihen, in der Mitte eine Gasse», die deswegen Hüsligasse hiess, und zwar stünden sie versetzt, um zu vermeiden, dass die Fenster *gegeneinander gerichtet* sind. Trotz der niederen Baukosten von nur 2200 Franken waren 1873 erst zwei Häuser verkauft; Böhmert schreibt unter anderem von der Schwierigkeit, sie zu heizen³¹. Heute befinden sie sich mit einer Ausnahme in privaten Händen. Und wie die Häuser in Mülhausen sind sie zum Teil so sehr verändert worden, dass man sie nicht mehr erkennt.

Kehren wir nochmals zu den Weltausstellungen zurück: 1867 beteiligten sich in Paris keine Fabriken aus der Schweiz am Wettbewerb um Bestrebungen, «das Los der Arbeiter zu verbessern»³²; 1873, in Wien, mochten sie nicht länger zurückstehen: nicht weniger als 14 von ihnen, meist Spinnereien, stellten in der Gruppe XIX, die dem *Wohnungsbau* gewidmet war, Pläne aus. Böhmert schrieb einen Bericht über die Arbeiterverhältnisse in der Schweiz, in dem der Wohnungsbau eine grosse Rolle spielte. In der Einleitung kritisiert er, dass die Weltausstellungen sich vor allem mit der technischen Seite



Abb. 12. Arbeitersiedlung der Schuhfabrik Walder in Brüttisellen ZH, begonnen 1893

der Industrialisierung beschäftigt hätten, die wirtschaftliche aber sei ebenso wichtig; zur letzteren rechnet er «die Kunst, mit ihnen (den Arbeitern) in Frieden zu leben»³³. Gute Arbeiter waren eine *Voraussetzung*, um produzieren zu können, und Arbeiterwohnungen waren ein Mittel, sie an die Fabrik zu binden. In diesem Sinn schrieb Böhmert: «Die grösseren Arbeitgeber der Schweiz (...) betrachten Arbeiterwohnungen als etwas zu ihrem Geschäft gehöriges³⁴». Das schloss das Bestreben ein, die Arbeiter zu befrieden: unmittelbar durch Mietverträge, Hausordnungen usw., wie das Beispiel von Ritter gezeigt hat, mittelbar durch die Wertvorstellungen, die ihnen zugrunde lagen.

Von den Fabriken aus der Schweiz, die an der Weltausstellung in Wien Pläne ausstellten³⁵, hatte meines Wissen ausser den schon genannten nur die Spinnerei Felsenau bei Bern kleine Häuser in einer Zahl gebaut, die das Wort Arbeiterdorf rechtfertigt. Die Weberei Naef, um ein Beispiel zu nennen, baute in Niederuzwil nicht mehr als sechs Häuser nach den gezeigten Plänen und verkaufte sie nach und nach an ihre Arbeiter bzw. «Contremaitre», wie in einem Fall im Lagerbuch eingetragen ist. Dabei handelte es sich um gutgestellte Arbeiter, die ihren Bedarf an Häusern auch im Rahmen der normalen Bauwirtschaft hätten decken können. Die Fabriken stellten ihnen allenfalls Geld zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Das war auch die Empfehlung von Böhmert; im übrigen sollte der Wohnungsbau den *Baugeschäften* überlassen werden, im Vertrauen auf ihre Konkurrenz: «Wer die Häuser am billigsten, besten und praktischsten erstellt, wird sich am besten stehen [stellen] und kann die Häuser leicht verkaufen³⁶.»

So ist es im allgemeinen eine Strasse am Rand des Dorfes, die von einem Baugeschäft mit einer Handvoll Häuser bebaut wurde, die den lokalen Wohnungsbau für Arbeiter im späteren 19. Jahrhundert bestimmt, soweit er in Form von kleinen Häusern geschieht: z. B. die Kolonie südlich von Bütschwil. (Häuser mit gleichem Grundriss

sind an verschiedenen anderen Orten des Tales zu finden.) Regelmässig angelegte Siedlungen dagegen, wie sie hier mit dem Begriff Arbeiterdörfer gemeint sind, bilden Ausnahmen: Siedlungen, für die das «Elsässli» der Kammgarnspinnerei und -weberei Dertingen mit 27 gleichen Häusern sicher das grossartigste Beispiel in der Schweiz ist. Der Name dieses 1884–1896 gebauten Arbeiterdorfes weist darauf hin, dass für den 1884 aufgenommenen Betrieb einer Kammgarnweberei – die Kammgarnspinnerei bestand seit 1874 – Arbeiter aus dem Elsass herangezogen werden mussten. «Die Arbeiterhäuser (...) enthalten vier Wohnungen für vier Familien. Jede Wohnung hat einen separaten Zugang. Zu jeder Wohnung gehört ferner ein Garten zum Anpflanzen von Gemüse³⁷». Die so beschriebenen Arbeiterhäuser stehen in gleichmässigen Abständen an fünf Straßen, die das Gerüst der Siedlung bilden. Und ihre Namen bilden das Gerüst des Lebens im Banne der Fabrik: *Bankgasse, Industriegasse, Krempelgasse, Spinngasse, Webergasse...*

Anmerkungen

- ¹ Vgl. *archithese*, 1980, H. 5.
- ² Für diese Arbeit steht mir ein Kredit des Schweizerischen Nationalfonds zur Verfügung.
- ³ *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*, III: Die Bezirke Pfäffikon und Uster, von HANS MARTIN GUBLER. Basel 1978, S. 604/605.
- ⁴ WALDER-APPENZELLER, HEINRICH. Caspar Appenzeller (103. *Neujahrsblatt herausgegeben von der Hülfsgesellschaft auf das Jahr 1903*), S. 64.
- ⁵ STEINMANN, MARTIN. Die Kosthäuser (*archithese*, 1980, H. 5, S. 48–52).
- ⁶ Zum Begriff der Häuslichkeit s. ROSENBAUM HEIDI, *Formen der Familie*. Frankfurt 1982, S. 305.
- ⁷ Zur «cité ouvrière» in Mülhausen s. die gute Zusammenfassung in KASTORFF-VIEHMANN, RENATE. *Wohnungsbau für Arbeiter – Das Beispiel Ruhrgebiet bis 1914*. Aachen 1981, S. 178/79, 186/87.
- ⁸ BARBEY, GILLES. Une cité ouvrière en péril à Neuchâtel (*archithese*, 1981, H. 1, S. 68).
- ⁹ Es handelt sich um drei Häuser an der Fichtenstrasse in Zürich.
- ¹⁰ Bericht über die Tätigkeit des Aktienbauvereins Zürich. Zürich 1896, S. 10; dort sind auch die Grundrisse abgebildet.
- ¹¹ Die Société industrielle de Mulhouse wurde 1825 von Industriellen gegründet; seit 1827 (?) gab sie das Bulletin de la société industrielle de Mulhouse heraus. – Die Geschichte der «cité ouvrière» in Mülhausen verdanke ich einer Arbeit, die HILARY BALLON 1979 in meinem Seminar am Massachusetts Institute of Technology MIT gemacht hat.
- ¹² Zu den «Prince Albert Model Cottages», die von Henry Roberts gebaut wurden, s. N. TARN, JAMES. *Five Percent Philanthropy*. Cambridge 1973, S. 15–22. – HENRY ROBERTS, *The Dwellings of the Labouring Classes*, wurde von Napoleon III ins Französische übersetzt und diente als Grundlage für das Unternehmen der «cité ouvrière» in Mülhausen.
- ¹³ PÉNOT, ACHILLE. Projet d'habitations pour les classes ouvrières (*Bulletin...*, 1852, S. 135/36; nach Ballon.)
- ¹⁴ Nach PÉNOT, ACHILLE. *Les cités ouvrières de Mulhouse et du Département du Haut-Rhin*. Mülhausen 1867, S. 67.
- ¹⁵ Nach PÉNOT (wie Anm. 14), S. 80. Die Tatsache, dass die «cité ouvrière» in Mülhausen Vorbild war für viele kleinere Siedlungen, geht etwa aus den Bedingungen des Vertrages hervor, mit dem Escher-Wyss Häuser in Zürich verkaufte: der Passus, dass die Gärten nicht überbaut werden dürfen, «damit die Harmonie des Quartiers nicht gestört (...) werde», ist wörtlich aus dem Vertrag der Société mulhousienne des cités ouvrières übernommen.
- ¹⁶ BALLON, HILARY. *The Cité Ouvrière of Mulhouse* (vgl. Anm. 11). Zu dieser Kontrolle gehörte auch ein Wettbewerb, bei dem seit 1864 die am besten geführten Haushaltungen ausgezeichnet wurden.
- ¹⁷ Eine Geschichte, die von verschiedenen Arbeitersiedlungen erzählt wird, bringt das Ideal des Hauses für eine Familie auf den Punkt: Als ein französischer Minister 1864 die «cité ouvrière» besuchte, liess er sich ein Haus zeigen und fragte dabei die Frau eines Arbeiters, unter anderem, wo ihr Mann den Abend verbringe. «In der Familie, seitdem wir *unser* Haus haben», war ihre Antwort.
- ¹⁸ Nach KASTORFF-VIEHMANN, (wie Anm. 7), S. 157.
- ¹⁹ Vgl. ROSENBAUM (wie Anm. 6), im besonderen S. 373–378.
- ²⁰ Zum Wirtshaus als politischem Ort s. ROSENBAUM S. 468/469.
- ²¹ LOCHMANN. Bericht über die Wohnungsfrage (*Neue Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Bern 1857), S. 77.
- ²² SCHMOLL, FRITZ. *Die Arbeiterhäuser in der Breite zu Basel (1854–1857)*. Basel 1976.

²³ DR. REIFFER. *Die Arbeiterfrage in Beziehung auf den Kanton Thurgau*. Frauenfeld 1864.

²⁴ SCHMOLL: (wie Anm. 22), S. 135; vgl. STEINMANN (wie Anm. 5), S. 50.

²⁵ Das Quartier für Angestellte und Arbeiter in Nieder-Töss. (*Schweizerische Polytechnische Zeitschrift*, 1868, S. 59). In dieser Beschreibung wird ständig der Vergleich mit der «cité ouvrière» in Mülhausen gemacht.

²⁶ Das Quartier (wie Anm. 25), S. 60.

²⁷ Mietvertrag der Rieter, im Nachlass Mathias Naef, Staatsarchiv St. Gallen.

²⁸ Das Quartier (wie Anm. 25), S. 62.

²⁹ BALLY, EDUARD. *Geschichte der Firma*. Typoskript im Bally-Archiv, Band I, S. 36.

³⁰ BALLY (wie Anm. 29), S. 44.

³¹ BÖHMERT, VICTOR. *Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz*. Zürich 1873, S. 275.

³² Die Beteiligung der Schweiz bestand in einem Bericht von GUSTAVE MOYNIER. *Les institutions ouvrières*. Genf 1867.

³³ BÖHMERT (wie Anm. 31), S. 1.

³⁴ BÖHMERT (wie Anm. 31), S. 213.

³⁵ Die 14 Fabriken, zu denen noch 2 Wohnungsbau-Gesellschaften kamen, sind im 2. Nachtrag zum Katalog der Weltausstellung Wien unter den Nummern 1056–1071 aufgeführt.

³⁶ BÖHMERT, VICTOR. *Untersuchung und Bericht über die Lage der Fabrikarbeiter* [im Kanton Zürich]. Zürich 1868, S. 142/143.

³⁷ KAUFMANN, J. *Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn*. Solothurn 1903, S. 268.

INDUSTRIALISIERUNG, EISENBAHNBAU UND VERSTÄDTERUNG

von Hans-Peter Bärtschi

In den meisten heutigen Industriationen und insbesondere in der Schweiz ist die bauliche Entwicklung zwischen etwa 1830 und 1910 geprägt durch die weitere Industrialisierung, den Eisenbahnbau und den bedeutendsten Verstädterungsschub¹. In der Schweiz umfasste die erste Etappe der industriellen Revolution vor 1830 im wesentlichen die vollständige Mechanisierung des führenden Heimindustriezweiges der Baumwollspinnerei in den ländlichen Gebieten. Aber erst nach dem Abschluss dieser ersten Etappe der industriellen Revolution ermöglichte und provozierte der Eisenbahnbau ab 1850 die grösste Verstädterung der Schweizergeschichte²: Für die Extraktion und Verarbeitung verschiedener in der Schweiz seit Jahrhunderten gewonnenen Grundstoffe fiel der Entfernungsschutz dahin, immer neue Massen von Heimarbeitern, Bauern und Handwerkern sahen sich gezwungen, eine neue Existenz durch Abwanderung in die Städte oder in die überseeischen Kolonisationsgebiete zu suchen. Auf der Grundlage dieser Umwälzungen veränderte sich das bauliche Gesicht unserer Städte: Die vorindustriellen Achsen von Mühlen entlang der Gewässer wurden durch Industriequartiere in den Ebenen abgelöst, die alten städtischen Verkehrszentren verlagerten sich von den Marktplätzen, Posthöfen und Anlegestellen zu den Bahnhöfen, der Verdrängung von aristokratischen Stadt- und Landsitzen folgte die Entstehung von Villenvierteln, parallel zur Verschlechterung der Wohnverhältnisse in den alten Handwerkerstadtteilen entstanden neue Arbeiterviertel.